



Eine gute Idee!

Sie beabsichtigen eine PV-Anlage auf Ihrem Hausdach zu installieren! Damit ersparen Sie der Umwelt ca. 500 g CO₂ je kWh Strom! Zudem machen Sie sich ein Stück weit unabhängig vom Energieversorger, da Sie den Sonnenstrom zum Teil direkt selbst verbrauchen können! Dieser Strom kommt Sie deutlich günstiger als der Bezugsstrom vom EVU. Zukünftigen Strompreiserhöhungen können Sie gelassen entgegensehen. Die derzeitige Zinssituation ermöglicht u.U. sogar eine PV-Anlage weitgehend ohne Eigenkapital! Eine gute, langfristige Geldanlage ist es auf jeden Fall!

Leitfaden zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit und ohne Batteriespeicher

- Zunächst brauchen Sie ein **Dach** (oder eine Fassade), möglichst unbeschattet (auch im Winter).
- Die Dachfläche kann sowohl nach **Süden als auch West-Ost** ausgerichtet sein.
- Die optimal geeignete Dachneigung liegt zwischen **25 und 45 Grad**.
- Bei anderen Dachneigungen, auf Flachdächern oder Fassaden erhält man die optimale Neigung mit Anstellwinkeln.
- Nutzen Sie auch das **Solarpotentialkataster** Amberg und Landkreis mit Infos zu Ihrem Gebäude z.B. die Eignung für solar, Renditeberechnung mit und ohne Speicher u.s.w. <http://www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach>

Der erste Schritt:

- **Beratung** durch Solaranlagen-Installateur hinsichtlich Platzierung, Größe der PV-Anlage, Option Batteriespeicher
- Je größer die Anlage ist (1 kWpeak entspricht ca. 6 qm Solarmodulfläche), desto kostengünstiger je kWp wird sie.
- **Erfahrungen** bereits vorhandener Solaranlagenbetreiber nutzen (z.B. bei den **Solargesprächsabenden des SFV**)
- **Mehrere Angebote** einholen und **Preisvergleich**. Meistens erhalten Sie auch einen Plan für die Renditeerwartung. Die hängt von der Größe der Anlage, der Höhe der EEG-Vergütung und von der Menge des selbst verbrauchten Sonnenstroms ab! Es gibt Datenbanken, mit deren Hilfe man selbst die Erträge der PV-Anlage berechnen kann.
- **PV-Installateure** in der Region finden sich u.a. unter <http://www.solarverein-amberg.de> „Solarfirmen“

Der zweite Schritt:

Wenn keine Eigenmittel zur **Finanzierung** der Anlage verwendet werden, können z.B. über die Hausbank **zinsgünstige Kredite** direkt oder seitens der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung der PV-Anlage beantragt werden. Informieren Sie sich bitte unter <http://www.kfw.de> und erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank/Sparkasse oder anderen Instituten nach den aktuellen Konditionen!

Der dritte Schritt:

- Sie beauftragen den Installateur Ihrer Wahl mit der **Montage**.
- Üblicherweise veranlasst dieser beim Netzbetreiber den Einbau entsprechender **Zähler** und den Anschluss ans **Stromnetz**. Einen Einspeisevertrag brauchen Sie nicht zu unterzeichnen.
- Die Anlage muss entsprechend den **Regeln des EEG** angeschlossen werden.
- Anlagenbetreiber müssen der **Bundesnetzagentur** (Marktstammdatenregister) u.a. den Standort und die Leistung von PV-Anlagen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme melden – ansonsten gibt es keine Vergütung nach EEG.
- Ebenso müssen Sie dem **Finanzamt** innerhalb eines Monats melden, dass Sie PV-Anlagenbetreiber geworden sind.
Achtung: Ein evtl. Vorsteuerabzug ist nur möglich, wenn der Rechnungsempfänger PV-Anlage mit dem Vertragspartner beim Netzbetrieb identisch ist!
- Gegenüber dem **Netzbetreiber** als auch dem **Finanzamt** sind **Fragebögen** abzugeben. Diese betreffen u.a. die Daten zur Anlage, den geschätzten Anteil des Eigenverbrauchs vom gesamt erzeugten Solarstrom sowie die Art der steuerliche Behandlung. Sie gelten grundsätzlich als Unternehmer, der Strom produziert und verkauft.

⇒ **Überblick Steuervarianten:** Es können **Einkommenssteuer** und **Umsatzsteuer** anfallen.

Bei der Größe einer PV-Anlage auf einem Ein- oder Zweifamilienhaus trifft normalerweise die **Kleinunternehmerregelung** zu. Das bedeutet: **Einkommenssteuer ja, Umsatzsteuer nein!** Dafür gibt es aber **keine** Rückerstattung der MWSt (in Form einer Vorsteuererstattung). Sie können auf die Kleinunternehmerregelung verzichten und zur **Regelbesteuerung** optieren. Das bedeutet: **Einkommenssteuer ja, Umsatzsteuer ja!** Sie bekommen dann die MWSt aus der Anlagerechnung (PV + evtl. Speicher) in Form einer Vorsteuererstattung vom Finanzamt zurück!
Falls bei Ihrer PV-Anlage über 20 Jahre gerechnet kein Totalgewinn anfallen sollte, handelt es sich um „**Liebhaberei**“. Hier gilt bei der **Kleinunternehmerregelung: Einkommenssteuer nein, Umsatzsteuer nein!** Keine Rückerstattung der MWSt (in Form einer Vorsteuererstattung). Bei Liebhaberei wäre die Option zur **Regelbesteuerung** auch möglich. Das bedeutet: **Einkommenssteuer nein, Umsatzsteuer ja!** Deshalb Rückerstattung der MWSt (in Form einer Vorsteuererstattung).

⇒ **Solarstromvergütungen:** Sobald Ihre Anlage angeschlossen ist, erhalten Sie für den Rest des Jahres und dann noch **volle 20 Jahre die Vergütung** nach EEG. Die Höhe wird durch das Datum der Inbetriebsetzung, durch die Anlagengröße und den Montageort bestimmt. Die aktuellen Vergütungssätze für jeweils neu installierte Anlagen finden Sie unter <http://www.sfv.de/lokal/emails/sj/verguetu.htm> **Weitere Infos zur PV:** <http://www.pv-fakten.de> (Fakten zur PV), <http://www.solarverein-amberg.de> (Technik, Ratgeber Steuer), <https://www.energieatlas.bayern.de> (Daten für Bayern, Umweltaspekte, richtige Nutzung...), <http://www.sfv.de> (Datenbank Solarstromerträge..) <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-was-bei-der-planung-einer-solaranlage-wichtig-ist-5574>

Stand 1/2021. Alle Angaben ohne Gewähr! Der SFV übernimmt keine Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und die Inhalte der Links!